

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Nordhausen

„Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.A.)

„Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.)

„Sozialmanagement“ (B.A.)

„Public Management & Governance“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. Juni 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 9. Mai 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 31. August 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30. und 31. Januar 2012

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Simon Pagany

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Richard Merker, Fachbereich Verwaltung, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Kassel
- Professor Dr. Anna-Marie Metz, Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität Potsdam
- Professor Dr. Werner Michl, Fakultät für Sozialwissenschaften, Georg-Simon-Ohm-Hochschule, Nürnberg
- Miriam Räker, Universität Bielefeld, Studentin des Studiengangs „Health Communication/Gesundheitswissenschaften“ (M.A.)
- Professor Dr. Jürgen Schneider, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, FH Bielefeld
- Wolfgang van Gulijk, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V., Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.A.)	6
	1.1 Ziele.....	6
	1.2 Konzept.....	8
	1.3 Implementierung.....	11
2	„Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.)	12
	2.1 Ziele.....	12
	2.2 Konzept.....	14
	2.3 Implementierung.....	17
3	„Sozialmanagement“ (B.A.)	18
	3.1 Ziele.....	18
	3.2 Konzept.....	20
	3.3 Implementierung.....	23
4	„Public Management & Governance“ (M.A.).....	24
	4.1 Ziele.....	24
	4.2 Konzept.....	26
	4.3 Implementierung.....	29
5	Qualitätssicherung und -entwicklung	30
6	Resümee.....	32
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	33
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35
1	Akkreditierungsbeschluss	35
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung.....	40

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Nordhausen wurde 1997 gegründet und ist die jüngste Hochschule Thüringens und die einzige Hochschule Nordthüringens. Die ersten Studierenden wurden 1998 immatrikuliert. Im Leitbild heißt es: „Wir sind weltoffen und tolerant, wir fördern die Gewinnung internationaler Erfahrungen, interkultureller Kompetenz und Sprachfertigkeiten der Studierenden und Lehrenden. Wir bieten mit vielen Aktivitäten eine offene Hochschule für die Menschen in unserem Umfeld. International anerkannte Studienabschlüsse, vielfältige Hochschulpartnerschaften und internationale Projekte sind ein Aushängeschild unserer Hochschule. Zugleich fühlen wir uns unserer Region besonders verpflichtet. Wir pflegen umfangreiche Kooperationen mit Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen und streben deren kontinuierlichen Ausbau an.“

Das Studium an der Fachhochschule Nordhausen ist international, interdisziplinär und praxisorientiert ausgerichtet. Laut Hochschule sind Alleinstellungsmerkmale die innovativen Studiengänge und eine verpflichtende Sprachausbildung.

Die Hochschule ist in die zwei Fachbereiche „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ gegliedert. Derzeit sind knapp 2.600 Studierende an der FH Nordhausen eingeschrieben.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.A.), „Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services“ (B.A.), „Sozialmanagement“ (B.A.) und „Public Management & Governance“ (M.A.) sind am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Die Bachelorstudiengänge werden seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten, der Masterstudiengang seit dem Sommersemester 2007. Die Bachelorstudiengänge waren zuvor bereits als Diplomstudiengänge etabliert. Darüber hinaus existieren am Fachbereich noch die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaft“ und „Public Management“, sowie der Masterstudiengang „Innovations- und Change Management“. Die Bachelorstudiengänge umfassen teilweise 180, teilweise 210 ECTS. Die Hochschule ermöglicht aber für alle Bachelorabsolventen den Übergang in einen der konsekutiven Masterstudiengänge, notfalls über zu absolvierende Brückenmodule im Umfang von 30 ECTS.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre / Public Administration“ (B.A.), „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.), „Sozialmanagement“ (B.A.) und „Public Ma-

nagement & Governance“ (M.A.) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Sozialmanagement“ (B.A.)

- Es sollte die Umbenennung des Studiengangs z. B. in „Soziale Arbeit - Sozialmanagement“ erfolgen.

„Public Management & Governance“ (M.A.)

- Ein integratives Qualitätsmanagement der Hochschule sollte zügig und auch kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.A.)

1.1 Ziele

Mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verfolgt die Fachhochschule Nordhausen übergeordnet die Zielsetzung, Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug im nationalen Umfeld vorzubereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln. Dies gilt insbesondere für eine „(...) Befähigung der Absolventen zur Wahrnehmung von allgemeinen Führungsaufgaben in Unternehmen und die Vorbereitung der Absolventen auf eine unternehmerische Selbstständigkeit. Ziel der Ausbildung ist zudem die Vermittlung von analytischen Fähigkeiten sowie die Entwicklung eines kritischen, kontextbezogenen Denkens im Rahmen marktwirtschaftlicher Zusammenhänge (...)“ (Vgl. §2 Studienordnung, kurz StO). Der Abschluss ist berufsqualifizierend und befähigt die Studierenden für zahlreiche Tätigkeitsfelder. Nach einer aktuellen Absolventenbefragung in den Jahren 2010/2011 nimmt ein Großteil der Studierenden eine Beschäftigung im Umkreis der Hochschule von 50 Kilometern an. Damit versorgt die FH Nordhausen die regionale Wirtschaft maßgeblich mit Führungsnachwuchs.

Mit ca. 380 eingeschriebenen Studierenden zählt der Studiengang zu den tragenden Säulen der Hochschule. Der Studiengang vermittelt fundierte Basisinhalte zu Beginn des Studiums und ermöglicht im weiteren Verlauf eine funktionsorientierte Vertiefung aus sechs Wahlfächern, von denen die Studierenden zwei Fächer zum Aufbau einer beruflichen Profilierung auswählen. Für Bachelorstudiengänge im Fach Betriebswirtschaftslehre sind derartige Entwicklungsziele als voll- auf angemessen zu sehen.

Zielgruppe für den Studiengang sind Abiturienten, Personen mit Fachhochschulreife oder mit entsprechender beruflicher Qualifikation. Die Aufnahmekapazität für das Wintersemester 2011/12 wurde nach der ThürKapVO auf 86 Studierende festgesetzt. Zur Einhaltung von Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 und wegen der schlechten Plan- und Prognostizierbarkeit der tatsächlichen Studienanfänger nimmt die Hochschule nicht nur im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ deutlich mehr Studienanfänger auf. Der Ausländeranteil beträgt in den letzten Jahren relativ konstant ca. 15% der Immatrikulierten.

Mit Blick auf die persönlichen Entwicklungsziele der Studierenden soll der Studiengang neben der bereits angesprochenen Fachkompetenz auch die Methoden- und die Sozialkompetenzen der Studierenden weiterentwickeln. Darüber hinaus sollen persönliche Kompetenzen wie beispielsweise Initiative, Fähigkeit zur Selbstkritik, Verantwortungsbereitschaft, Selbstvertrauen,

Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Selbstorganisation während des Studiums ausgebaut werden.

Die Hochschule versteht sich als eine Bildungseinrichtung, die ihre Studierenden über eine fachlich gute Ausbildung mit dazugehörigen Schlüsselqualifikationen für zukünftige Aufgaben als Führungskräfte vorbereitet. Nach dem Selbstverständnis der Hochschule kommt daher neben der qualitativ hochwertigen und anwendungsorientierten Lehre und Forschung auch einer persönlichen, durch Offenheit und Respekt geprägten Atmosphäre ein hoher Stellenwert zu. Dies gilt auch im Zusammenhang mit dem Einbezug der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge und damit der Möglichkeit für die Studierenden sich in der studentischen Selbstverwaltung zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Die Ziele der Hochschule und des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sind ausreichend transparent dargestellt. Insbesondere die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges zeigt, dass die organisatorischen Voraussetzungen zur Erreichung der angesprochenen strategischen Ziele vorliegen. Die Inhalte des Studiengangs sind nach Durchsicht der Selbstdokumentation und nach Auskunft der Lehrenden auf dem neuesten Stand. Die Studierenden konnten diesen Eindruck ebenfalls bestätigen.

Die notwendigen Eingangsqualifikationen für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums sind allerdings wenig geschärft. Die hohen Aufnahmequoten zu Beginn des Studienganges zeigten, dass die Hochschule mit wenigen Aufnahmekriterien möglichst vielen Interessenten einen Platz bieten will und damit hinsichtlich der Eingangsvoraussetzungen der Studierenden ein überaus heterogenes Bild vorliegt. Aussagen von Studierenden bestätigten diesen Sachverhalt. Hohe Abbrecherquoten (ca. 40%) sind die Konsequenz dieser Schwäche. Eine von der Hochschule geäußerte Anpassung des Curriculums in den ersten Semestern, wodurch verstärkt auf die Kompetenzerwerbungen bei den Studierenden gezielt wird ist dabei weiter wünschenswert, jedoch muss der Erfolg dieser Umstrukturierung noch abgewartet und evaluiert werden. Für die Besetzung des Studiengangs mit fähigen und geeigneten Studierenden, die die gesetzten Ziele und Anforderungen erfüllen können, erscheint es sinnvoll, den Studieninteressenten bereits vor Aufnahme des Studiums eine klare Orientierung hinsichtlich der Anforderungen der Studiums zu geben. Die Hochschule sollte daher die Entwicklung und Implementierung eines Instrumentariums, welches bereits vor der Immatrikulation Anwendung findet, erwägen. Dies wäre neben positiven Effekten für die Studierenden auch für die Hochschule selbst vorteilhaft. Vorstellbar ist hier bspw. die Durchführung von „Self-Assessment Verfahren“¹.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Die Gutach-

¹ vgl. beispielhaft: <http://www.zem.uni-bonn.de/arbeitsbereiche/evaluation-qualitaetssicherung/bildung/online-self-assessment>

tergruppe geht davon aus, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. die wissenschaftliche Befähigung erlangen, ein Masterstudium aufzunehmen. Zudem orientiert sich das Studienprogramm hinreichend an den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz.

1.2 Konzept

Studiengangaufbau

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 6 Semester (180 ECTS) und das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Das fünfte Fachsemester ist als integriertes Praktikumssemester (30 ECTS) konzipiert. Entsprechend den Anforderungen an die zukünftigen Aufgaben in Unternehmen ist der Studiengang funktional ausgerichtet. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Der *erste Studienabschnitt* (1. - 3. Fachsemester) soll vorwiegend grundlegendes Fach- und Methodenwissen vermitteln (Vgl. §7 StO). Er umfasst 80 ECTS im Pflichtbereich (Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Steuern, Quantitative Methoden, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht sowie Fachenglisch) und 10 ECTS im Wahlpflichtbereich (Wahl von zwei Vertiefungsfächern aus Betrieblichem Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling, Marketingmanagement, Finanzmanagement, Personalmanagement oder Wirtschaftsinformatik).

Der *zweite Studienabschnitt* (4. – 6. Fachsemester) soll vertiefte Fachkenntnisse vermitteln, anwendungsorientierte Qualifikationen aufbauen sowie die Fähigkeiten zur Lösung konkreter praktischer Aufgabenstellungen entwickeln (Vgl. §8 StO). Er umfasst 55 ECTS im Pflichtbereich () und 35 ECTS im Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich ist das berufspraktische Semester mit insgesamt 30 ECTS (20 Wochen) inbegriffen, welches mit einer 4-stündigen Veranstaltung begleitet wird. Die Betreuung wird dabei an der Hochschule durch den Praktikumsbeauftragten, im Unternehmen durch den dort zugewiesenen Betreuer gewährleistet. Zudem beinhaltet der Pflichtbereich die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS, mit einer Bearbeitungszeit von 2 Monaten. Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die 90 ECTS aus dem ersten Studienabschnitt erfolgreich erworben hat. Der Wahlpflichtbereich umfasst Projekte (2 ECTS im Rahmen der hochschulweiten Internationalen Projektwoche), Vertiefungsfächer (27 ECTS) sowie Ergänzungsfächer (6 ECTS). Die Vertiefungs- und Ergänzungsfächer des zweiten Abschnitts bieten ausreichende Möglichkeiten zu Bildung persönlicher Fachprofile der Studierenden. Trotz gemeinsamer Grundlagenmodule ist der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ insbesondere im zweiten Studienabschnitt ausreichend zum Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ abgegrenzt. Das Gespräch mit den Studierenden bestätigte diesen Eindruck und machte die Vorzüge des Angebots der beiden Studiengänge deutlich, denn es ergeben sich Synergieeffekte und Flexibilität durch Wechselmöglichkeiten.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

Der Studiengang vermittelt die geforderten methodischen und generischen Kompetenzen und ist in seiner Struktur entsprechend komplett modularisiert aufgebaut. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung ist das Studium so konzipiert, dass es innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Absolventen der letzten Jahrgänge zeigen, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit auch praktisch umsetzbar ist. Den Studiengangverantwortlichen ist daran gelegen, die Arbeitsbelastung ihrer Studierenden durch Workload-Evaluationen zu kontrollieren. Leider konnte eine umfassende Befragung im Sommersemester 2011 zur Arbeitsbelastung speziell für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ aufgrund schlechter Rücklaufquoten nicht genutzt werden. Die Studiengangverantwortlichen sind aber engagiert, derartige Informationen über andere Wege (Lehrveranstaltungsevaluationen, Nutzung der Lernplattform ILIAS und persönlichen Gesprächen mit Studierenden unterschiedlicher Fachsemester) zu generieren.

Bezüglich der verwendeten Lehr- und Lernformen zeigt sich eine Mischung an Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Projektstudium, was sich grundsätzlich auch in einer Vielfalt an Prüfungsformen widerspiegelt. Allerdings äußerten die Studierenden das Bedürfnis, noch früher durch schriftliche Prüfungsformen an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt zu werden, um dadurch noch besser auf die Abschlussarbeit vorbereitet zu werden. Zudem dürfte es hilfreich sein, wenn den Studierenden durch flankierende Maßnahmen (z.B. studiengangübergreifende Seminare) frühzeitig die Techniken des Verfassens wissenschaftlicher Texte und die propädeutischen Kenntnisse vermittelt werden, da sich damit die Scheu vor der Bachelorarbeit abbauen ließe. Die Hochschule sollte daher erwägen die Vielfalt der Prüfungsformen im Studienverlauf ausgewogener zu gestalten, um den Studierenden zu ermöglichen schon frühzeitig die oben genannten Erfahrungen zu sammeln.

Das Programm wird hauptsächlich in deutscher Sprache angeboten. Fremdsprachenkurse und die Teilnahme an der internationalen Woche bereiten die Studierenden auf etwaige internationale Aufgaben vor. Der internationale Bezug des Studiengangs wird als positiv bewertet. Hier leistet insbesondere das Referat für Internationales, welches u.a. Beratung und Unterstützung für Auslandsaufenthalte anbietet gute Arbeit. Ferner stellt das englischsprachige Lehrangebot einen Bestandteil des Leitmotivs der Hochschule dar. Die Studierenden empfinden dies als gut und fühlen sich vom Anteil englischsprachiger Lehrangebote nicht überlastet. Die Betreuung für ein Auslandsemester macht einen strukturierten und die Studierenden unterstützenden Eindruck (Vgl. §7 Abs.5 Prüfungsordnung, kurz PO). Schließlich besteht für ein Auslandspraktikum oder ein Auslandssemester ein 3-stufiges Verfahren. In der 1. Stufe wird Kontakt zum Referat Internationales aufgenommen zur groben Orientierung, wo Auslandserfahrungen gesammelt werden können. In der 2. Stufe wird mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Studierenden ein Learning Agreement erarbeitet und in der 3. Stufe wird mit den Fachvertretern alles Inhaltliche

geklärt, im Zweifelsfall wird der jeweilige Fachvertreter eingeschaltet. Sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Studierende des Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Business Administration) ebenfalls eine sehr gute Betreuung vorfinden. Die Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten ist entsprechen im §20 PO verankert.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung, Nachteilsausgleich

Die Hochschule legt großen Wert auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und die Ermöglichung des Studiums für benachteiligte Studierende. So ist sie seit 2008 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und gewann 2009 den Thüringer Familienpreis. Eine Familien- und Gleichstellungsbeauftragte berät in Belangen des Studierens mit Familie. Ebenso existiert eine Familien- und Gleichstellungsbeirat und ein Frauenförderplan für die Hochschule. Grundsätzlich ist in der Prüfungsordnung die Verlängerung von Regelstudienzeiten aufgrund von Benachteiligungen oder Auslandsaufenthalten vorgesehen (§7 PO). Darüber hinaus ist es den Studierenden möglich das Studium in der Teilzeitvariante (§13 Immatrikulationsordnung, kurz ImmO) zu beginnen bzw. in eine solche Variante zu wechseln, sofern besondere Verpflichtungen (Sorgerecht, Pflege von Angehörigen, Erwerbstätigkeit oder gesundheitliche Einschränkungen) vorliegen. Somit sind Belange zum Nachteilsausgleich hochschulweit hinreichend geregelt und werden mit entsprechender Beratung unterstützt. Dies konnte im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studienberatung (hochschulweit), wie auch die Fachstudienberatung durch Funktionsträger und Lehrende von den Studierenden als sehr positiv erlebt wird. An der FH Nordhausen herrscht eine sehr lobenswerte Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Lehrenden. Zudem ist die Studienberatung in der Studienordnung (§9) verankert.

Weiterentwicklung

Hervorzuheben ist, dass dieser Studiengang im Zeitablauf kontinuierlich weiterentwickelt und damit auch verbessert wurde. Die Verantwortlichen greifen dabei nicht nur Empfehlungen von Dritten (z.B. durch die letzte Akkreditierung) und Studierenden auf, sie überarbeiten das Konzept ständig eigeninitiativ, um Verbesserungspotenziale zu generieren. So wurde beispielsweise im Interesse der Förderung des Selbststudiums und einer noch besseren Studierbarkeit der Studien- und Prüfungsumfang reduziert. Die in der letzten Akkreditierung bemängelte Kleinteiligkeit der Module konnte durch diese Maßnahmen nahezu beseitigt werden. Die curriculare Überarbeitung der Module mit dem Ziel, die Fachinhalte zu straffen, führte dazu, dass Studierende früher eigeninitiativ wissenschaftlich arbeiten. Insbesondere das neu konzipierte und bei den Studierenden überaus beliebte Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Modul 4) ist ein guter Schritt und Beleg für diese Entwicklung. Die Studiengangleitung sollte diesen eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen.

1.3 Implementierung

Ressourcen

Die Finanzierung der thüringischen Hochschulen erfolgt nach Aussage der Hochschulleitung im Wesentlichen über Studierenzahlen, Absolventenzahlen, Drittmitteln und kooperativen Promotionen. Im Gegensatz zu den Ingenieurwissenschaften spielen die Drittmittel und kooperativen Promotionen im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftsbereich keine so große Rolle. Hier geht es vielmehr um gute Quoten bei den Studierenden- und Absolventenzahlen. Nach Auskunft des Kanzlers der Hochschule ist die Finanzierung der Hochschule für die kommenden vier Jahre und die hier relevanten Studiengänge grundsätzlich gesichert. Vom neuen leistungsorientierten Verteilungsmodell für die thüringischen Hochschulen profitiert die FH Nordhausen. So konnten bspw. Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre eingeworben werden. In Bezug auf räumliche und infrastrukturelle Ressourcen konnten keine Mängel festgestellt werden. Durch noch anstehende Baumaßnahmen soll die derzeitige Raumsituation noch weiter optimiert werden.

Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ stehen nach den Planungen ausreichend Professoren und Mitarbeiter zur Verfügung. Der vereinbarte und geleistete Lehrtransfer in andere Studiengänge der Hochschule kann danach ebenfalls ohne erkennbare Probleme geleistet werden. Die in den letzten Jahren deutlich höhere Aufnahmequote aufgrund von Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 und wegen der schlechten Plan- und Prognostizierbarkeit der tatsächlichen Studienanfänger führte allerdings dazu, dass die Lehrenden augenblicklich erhebliche Deputatsüberschreitungen vor sich herschieben. Zudem ist die Betreuungsquote Lehrender zu Studierender im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ durch diese Aspekte augenblicklich überdurchschnittlich hoch. Forschungsvorhaben und andere wichtige Aufgaben (z.B. Weiterentwicklung von Studienangeboten) sind damit bei anhaltend hoher Lehrbelastung gefährdet. Insofern wäre es wünschenswert freiwerdende Stellen unverzüglich wiederzubesetzen und temporäre Überlastungen in der Lehre durch flankierende Maßnahmen (Vertretungsprofessuren, Lehrbeauftragte u.ä.) schnellstmöglich abzubauen

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Zu den strategischen Vorteilen zählen die überschaubare Größe und die effizienten Entscheidungsstrukturen von der Hochschulleitung bis zu den Gremien der Fachbereiche der FH Nordhausen. So kann die Hochschule schnell und flexibel auf Strukturveränderungen in der Bildungslandschaft reagieren. Die schnelle Umsetzung des gesamten Studienangebots auf Bachelor- und Masterstudiengänge untermauert diesen strategisch wichtigen Aspekt. Dabei bindet der Fachbereich die Studierenden vorbildlich mit ein. Für die Weiterentwicklung des Studienganges ist diese schnelle Reaktions- und Aktionsgeschwindigkeit der Hochschule und des Fachbereichs von außerordentlicher Wichtigkeit, zumal sich hinsichtlich der Aufnahme der Studierenden am Arbeitsmarkt kurzfristig Änderungen in Bezug auf die geforderten Profile ergeben können. Die

organisatorischen Rahmenbedingungen (Gremien, Ausschüsse, Prüfungswesen) lassen daher keine Verbesserungspotenziale erkennen. Die Entscheidungsprozesse laufen aufgrund der übersichtlichen Strukturen schnell und zielführend.

Zugangsvoraussetzungen

Das Anforderungsprofil an die Studienbewerber kann als üblich für den Studiengang bezeichnet werden. Die Zulassung der Studierenden ist zentral über das Studien-Service-Zentrum der Hochschule organisiert. Der Zugang zum Bachelorstudium ist hochschulweit in der Immatrikulationsordnung (§3) der FH Nordhausen geregelt und berücksichtigt neben der Allgemeinen Hochschulreife, auch die Fachabiturienten, sowie Meister und die Möglichkeit der Zulassung über eine Eignungsprüfung. Zudem sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich.

Prüfungssystem und Transparenz

Das Prüfungssystem prüft Wissen und Kompetenzen ab und führt damit transparent zu den formulierten Qualifikationszielen. In der Regel wird ein Modul nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Sowohl der Studiengang als auch der Studienverlauf und die aktuell verabschiedeten Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind vorbildlich dokumentiert und zugänglich gemacht. Das Transcript of Records, das Diploma Supplement sowie Vorlagen zu Zeugnissen und Urkunden liegen vor.

2 „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.)

2.1 Ziele

Für den Studiengang „Gesundheits- und Sozialwesen“ (GuS) stehen an der Fachhochschule 85 Studienplätze zur Verfügung. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester eines jeden Jahres.

Ziel des Studienganges ist die Berufsqualifizierung zum staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (nach erfolgreichem Studienabschluss und Berufsanerkennungsjahr) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsfeldes Gesundheitswesen. In der Selbstdokumentation der Hochschule sind die Studiengangsziele insgesamt klar definiert und mit der Ausrichtung auf ein Tätigwerden der Absolventen im Gesundheitswesen spezifisch konnotiert.

Diese fachliche Ausrichtung will vor allem bio-psycho-soziale Modelle von Gesundheit und Krankheit stärker in das Gesundheitswesen hineinragen. Das Studium ist interdisziplinär ausgerichtet und legt des Weiteren einen Fokus auf die Orientierung auf professionell rehabilitative Interventionen. Mit Blick auf die in den Studiengangszielen genannten Arbeits- und Handlungsfelder für die Absolventen ist diese Ausrichtung sinnvoll. Sozialarbeiter mit diesem Studienschwerpunkt können in den Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Beratungsstellen, Sozial-

diensten und Rehabilitationskliniken einen wichtigen Beitrag gerade in familienorientierter Unterstützung oder bei der Ausgestaltung netzwerkorientierter Sozialer Arbeit leisten.

Unter Beibehaltung der Zielstellung des Studienganges wurde der Empfehlung im Rahmen der Erstakkreditierung, den Kernbereich der Sozialen Arbeit im Ausbildungsprofil zu schärfen, nachgekommen und durch inhaltliche Überprüfung der Module sowie durch veränderte Lehr- und Unterrichtsformen – nicht zuletzt auch durch die Verlängerung der Studienzeit – eine stärkere Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in den Blick genommen. Das Feld der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen eröffnet den Studierenden zudem die Möglichkeit eine Berufstätigkeit aufzunehmen, die im Zentrum zivilgesellschaftlichen Engagements steht. Der Studiengang berücksichtigt daher insbesondere die für seine Zielsetzung erforderlichen aktuellen Entwicklungen des Faches und der Profession. Es ist beabsichtigt, in der Zukunft noch stärker gesellschaftlich relevante Themen wie „Diversity“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ zu berücksichtigen. Dies ist zu begrüßen. Im Rahmen lebenslangen Lernens wird ein solcher Studiengang sicherlich auch stärker für bereits Berufstätige im Feld des Gesundheitswesens von Interesse sein.

Der Studiengang ist insgesamt gut nachgefragt – die Auswahl der Studierenden erfolgt zurzeit noch über Leistungsbeurteilung (Noten). Der ‚Dropout‘ schwankt nach Angaben der Hochschule zwischen 5 und 10 Prozent und erfolgt meist in den ersten zwei Semestern aufgrund mangelnder Studierfähigkeit. In der Selbstdokumentation wird die hohe Anzahl von Studierenden, die das Studium nicht in der Regelstudienzeit schaffen, als problematisch beschrieben, wobei sich diese Zahlen auf das 6-semesterige Studienprogramm beziehen.

Die Berufsorientierung des Studienganges hat sich mit der Einführung des berufspraktischen Semesters deutlich verbessert. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kontakte in die Berufspraxis und veranstaltet zur Erleichterung des Berufseinstiegs förderliche Praxisbörsen, die von den Studierenden als Orientierung und zur Anbahnung beruflicher Tätigkeit oder zur Ableistung des Praktikums genutzt werden. Die Evaluation bevorzugter Praxisorte ergibt eine typische Vielfalt sozialarbeiterischer Tätigkeitsfelder. Im Rahmen des Praktikums ist aber auch deutlich ein Schwerpunkt im Gesundheitswesen zu erkennen. Leider gibt es noch keine Erkenntnisse darüber, ob die Absolventen auch tatsächlich in Einrichtungen des Gesundheitswesens einen festen Arbeitsplatz finden. Eine entsprechende Evaluation hierzu soll noch erfolgen.

Ein Hemmnis scheint die starke Ortsgebundenheit vieler Studierender zu sein, die sich bereits im Praxissemester mehrheitlich für Praxisstellen in der Region um Nordhausen oder in Thüringen entscheiden. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg soll hierzu ein Forschungsprojekt mit Studierenden durchgeführt werden, welches Aussagen zu den Gründen der bevorzugten „Heimatnähe“ machen soll.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Studiengang an Qualifikationszielen im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und an den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz orientiert.

2.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Seit dem Wintersemester 2012 umfasst der Studiengang einen Workload von 210 ECTS, der in 7 Semestern (vorher 6) studiert werden kann. Ein studienintegriertes Praktikum (berufspraktisches Studium, 30 ECTS, 20 Wochen) ist in der Regel im 5. Fachsemester verortet und setzt voraus, dass in den vorangegangenen vier Semestern mindestens 90 ECTS erworben worden sind. Das berufspraktische Studium wird durch Lehrveranstaltungen zur Praxisevaluation und mit Supervision begleitet. Hier wird nach Meinung der Studierenden die Praxis aus Sicht eines Sozialarbeiters gut reflektiert. Die Praxispartner werden in Bezug auf die Erfüllung von spezifischen Kompetenzen für die Sozialarbeit überprüft.

Das Studium gliedert sich in insgesamt 26 Module, die in zwei Studienabschnitten aufgeteilt sind. Im ersten Studienabschnitt (1. – 3. Semester) werden Inhalte in 13,5 Modulen angeboten; der zweite Studienabschnitt vermittelt Angebote in 12,5 modularen Einheiten und umfasst das berufspraktische Studium im 5. Semester. Sind im ersten Studienabschnitt 90 ECTS zu erwerben, die sich nach einer Eingangsphase im 1. Semester überwiegend aus theoretischer Grundlagenvermittlung (Heterogenität und Lebenswelten, Sozialarbeitswissenschaft/Praxeologie, Angewandte Psychologie, Pädagogische Grundlagen/Angewandte Pädagogik, Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten/Mentorat, Angewandte Sozialforschung, Rechtliche Grundlagen/Sozialrecht, Recht des Gesundheitswesens/Rehabilitation, Grundlagen der Psychiatrie, Psychosomatik und Sucht und Gerontopsychiatrie, insgesamt 74 ECTS) in der theoretischen Grundphase ergeben, wird im zweiten Studienabschnitt nach einer praxisorientierten Phase im 4. Semester und dem anschließenden berufspraktischen Semester theoretisches und fachpraktisches Wissen (Interaktionelle und juristische Fallarbeit, Grundlagen chronische Erkrankungen und Behinderung, Methoden der Sozialen Arbeit, Beratungsansätze, Sozialarbeitsspezifische Aspekte der Psychiatrie, Psychosomatik, Sucht und Gerontopsychiatrie, Lösungsorientierte Beratung und Einführung in das Sozialmanagement, insgesamt 30 ECTS) im 6. Semester vertieft. Anschließend erfolgt eine Hinführung zur Abschlussphase mit der Abfassung einer Bachelorarbeit (15 ECTS, 3 Monate Bearbeitungszeit) im 7. Semester. Die Bachelorarbeit muss in einem Kolloquium verteidigt werden.

Im ersten Studienabschnitt wird zudem das Modul „Fachenglisch“ (8 ECTS) belegt und im Wahlpflichtbereich der erste Teil der Module „International Studies“ (2 ECTS) und „Interdisziplinäres Projekt“ (6 ECTS). Ersteres ist an die hochschulweite Internationale Projektwoche angebunden. Im zweiten Studienabschnitt besteht im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit ein Vertie-

fungsmodul zu wählen (12 ECTS, Wahl aus den Schwerpunkten „Klinische Sozialarbeit/Rehabilitation“, „Frühförderung/Frühpädagogik“, „Systemische Konzepte im Sozial- und Gesundheitswesen“, „Diversity im Sozial- und Gesundheitswesen“ oder „Soziale und ökologische Gerontologie“). Zudem können die Module „International Studies“ (4 ECTS) und „Interdisziplinäres Projekt“ (6 ECTS) vervollständigt werden und es gibt eine Auswahl an Wahlpflichtworkshops (3 mal 2 ECTS).

Die Hochschule hebt hervor, dass dieser Studiengang sowohl eine generalistische Ausbildung im Fachgebiet Soziale Arbeit als auch eine spezifische wissenschaftliche und praktische Vertiefung im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention, psychosoziale Begleitung und Beratung von Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen beinhaltet. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen über spezifische Handlungsansätze die zu beruflicher Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit qualifizieren.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

Grundsätzlich ergibt sich im Bachelorstudiengang „GuS“ ein Bild von vielfältigen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Übung, Seminar oder Projekt) und Prüfungsformen (Klausurarbeit, Hausarbeit, Protokoll, Bericht, Konzeptentwurf, Rezension, Prüfungsgespräch, Vortrag, Referat, Präsentation, Rollenspiel oder Diskussionsleitung). Von den Studierenden wurde jedoch die verstärkte Vermittlung von Kenntnissen zum wissenschaftlichen Arbeiten und damit das Problem später fehlender Kenntnisse bzgl. Arbeitstechniken angeregt. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit zu nennen. Dies ruht vorrangig auf der fehlenden Verpflichtung jede von der Hochschule angebotene Art an Leistungsnachweisen mindestens einmal ableisten zu müssen. Nach Aussagen der Studierenden ist es möglich die Erbringung bestimmter Formen der Leistungsnachweise zu umgehen. Daher sollte die Hochschule die Prüfungsformen im Studienverlauf ausgewogener gestalten und die Studierenden früher an das Verfassen wissenschaftlicher Texte heranzuführen. Hier könnte es bspw. auch sinnvoll sein, dass jede Prüfungsform mindestens einmal im Studienverlauf belegt werden muss. Positiv wird in diesem Kontext die Erstellung eines Praxisberichtes genannt, die von den Studierenden als wichtig für die weitere wissenschaftliche Arbeit im Studium wahrgenommen wird.

Die Ausweitung des Studienprogramms auf 7 Semester hatte auch das Ziel, den Studiengang inhaltlich zu entzerren und der Vermittlung von Praxiskompetenzen größeren Raum zu geben. Das ist offenbar gut gelungen. Dies birgt jedoch auch die Gefahr das zusätzliche Semester mit weiteren Inhalten zu füllen. Derzeit scheint dies zwar nicht gegeben, jedoch sollte der Erfolg der Entzerrung im Auge behalten werden. Der Praxisbezug generell und insbesondere die Internationale Projektwoche werden von den Studierenden sehr positiv wahrgenommen. Sie ermöglicht sowohl Einblicke in internationale Arbeitsgebiete und somit auch in Bezug auf die englische Sprache, als auch zu einem gewissen Teil in praktische Sichtweisen.

Die Ergebnisse der Erhebung zum Workload hat zu einer Veränderung der Studienstruktur geführt, die nun den eigenständig von den Studierenden zu erbringenden Aufwand realistischer einschätzt. Für den zukünftigen Abgleich sollen verstärkt Gespräche mit den Fachschaften stattfinden, aus denen man dann gegebenenfalls Konsequenzen ziehen kann. Insgesamt vermittelt der Studiengang die erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf die Qualifikationsziele und ist in der Regelstudienzeit studierbar. Der vormals hohen Arbeitsbelastung wurde konsequent mit den genannten Maßnahmen entgegen getreten.

Den Studierenden ist es neben dem Sammeln von praktischen Erfahrungen im Inland auch sehr gut möglich Auslandserfahrungen zu sammeln. Studierende nutzen besonders im Rahmen des Praxissemesters die Möglichkeit ins Ausland zu gehen. Für den Schritt ins Ausland werden die Studierenden gut von der Hochschule betreut und unterstützt. Hier kommt auch der hochschulweiten Internationalen Projektwoche eine unterstützende Rolle zu. Aufgrund der Verortung des Praxissemesters im Studienverlauf eignet sich besonders ein Zeitraum zwischen dem vierten und sechsten Semester für einen Auslandsaufenthalt. Demnach ist die Ausweitung der Regelstudienzeit sowohl für das Sammeln von praktischen, als auch auslandsbezogenen Erfahrungen hilfreich. Die Ausweitung der Regelstudienzeit ist demnach zu begrüßen. Für ein Auslandssemester sind insbesondere das 4. und 6. Semester vorgesehen, Dies ist so in der Studien- oder Prüfungsordnung nicht verankert, jedoch wurde Vor-Ort von den Studierenden eine sehr gute Unterstützung durch die zuständigen Lehrenden und das Referat für Internationales bestätigt. Für den Studiengang „GuS“ gibt es zurzeit kein konsekutives Masterprogramm. Ein Weiterbildungsmaster „Systemische Beratung“ (kostenpflichtig) befindet sich in der Akkreditierung und startet erstmalig zum Sommersemester 2012. Auch ein Masterstudiengang mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Frühförderung“ ist im Gespräch.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung, Nachteilsausgleich

Die FH Nordhausen ist in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und in Bezug auf Teilzeitangebote, wie bereits erwähnt, sehr gut aufgestellt (Vgl. Kapitel 1.2). Auch im Bachelorstudiengang „GuS“ sind hinreichende Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung verankert (§8 Abs.9). Die Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten ist hinreichend in §19 PO geregelt. Die zentrale Studienberatung sowie die Fachstudienberatung durch den Praktikumsbeauftragten und durch die Lehrende generell wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet. An der FH Nordhausen herrscht ein lobenswertes Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden. Zudem ist die Studienberatung in der Studienordnung (§8) verankert.

Weiterentwicklung

Der Bachelorstudiengang „GuS“ ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung, in Aufbau und Lernzielbeschreibung sowie in Bezug auf sein Prüfungssystem gut geeignet, den Studierenden ein profundes sozialarbeiterisches Grundlagenwissen zu vermitteln. Mit der Schwerpunktsetzung

auf eine Tätigkeit im Gesundheitswesen scheint der Studiengang am ‚Markt der Sozialen Arbeit‘ besonders zukunftsfähig und geeignet, den Absolventen Arbeitsfelder zu erschließen, die durch den demografischen Wandel verstärkt in den Fokus der Sozialen Arbeit gelangen.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurden durch die Ausweitung des Studienprogramms auf sieben Semester umfassende Veränderungen vorgenommen, die die Studierbarkeit, die Orientierung in der Berufspraxis und deren Reflexion sowie die Ausrichtung auf ein spezifisches und generalistisch - sozialarbeiterisches Studium verbessert haben. Zu diesem Zweck wurden vier neue Module erarbeitet und weitere vier Module im Sinne der Empfehlungen der Erstakkreditierung verändert. Insgesamt wurde die Anzahl der Module verringert, Prüfungsformen werden nun variabler angeboten und ein deutlicher Überhang an Begleitung im 5. Semester (Praxis-Semester) wurde abgebaut.

Ergebnisse von Alumni-Befragungen und Lehrevaluationen flossen in die Ausgestaltung der Lehre ein. So wurden Vertiefungsgebiete eingeführt und die Wahlpflichtangebote erweitert. Neben dem Praxissemester dienen nun auch das vierte und sechste Semester der Möglichkeit, Studiensemester im Ausland zu absolvieren. Als besonders positiv wurde die Zukunftswerkstatt wahrgenommen, welche inhaltlich gezielt auf die gemeinsame (Studierende zusammen mit Lehrenden) Weiterentwicklung des Studienganges ausgerichtet ist. Besonders hier wurde deutlich, dass die Studierenden Mitspracherecht in der Ausgestaltung ihrer Studiensituation haben. Dies unterstützt den positiven Eindruck bezüglich der studentischen Partizipation.

Die aus Sicht der Gutachter ausgezeichnete Selbstdokumentation der Hochschule und die sachkundige Offenheit aller Mitglieder der Hochschule der Vor-Ort-Begehung verstärken zusammenfassend den positiven Eindruck, den das Studienangebot im Studiengang „GuS“ hinterlässt.

2.3 Implementierung

Ressourcen

Die Finanzierung der Hochschule ist für die kommenden vier Jahre vertraglich geregelt und gesichert. Die auf den Studierendenzahlen / Absolventenzahlen basierende Finanzierung in Thüringen geht im Bereich der Festfinanzierung kontinuierlich zurück, allerdings hat die Hochschule umfänglich Mittel über den „Qualitätspakt Lehre“ eingeworben. (Vgl. auch Kapitel 1.3)

Beim Personal stehen in den nächsten Jahren kaum Veränderungen an; die Ausstattung mit Sachmitteln ist gut und die räumlichen Voraussetzungen für die Studierenden auf dem weitläufigen Campus insgesamt ausreichend. Es stehen weitere Baumaßnahmen und Sanierungen vorhandener Gebäude an.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule verfügt insgesamt über weitreichende Kontakte zu anderen Hochschulen und ist in der Region ausgesprochen gut mit der beruflichen Praxis vernetzt. Durch ein gewisses regionales Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs „GuS“ werden die Absolventen schnell in den

Arbeitsmarkt integriert. Diese Tatsache spielt offenbar auch bei den Überlegungen zur Implementierung von Masterprogrammen eine Rolle. Diese werden eher methodisch bzw. handlungsfeldbezogen entwickelt und kommen damit der Qualifizierung der Bachelor-Absolventen in ihren Berufsfeldern zugute. Allerdings wird auch ein konsekutives Masterangebot nachgefragt, das perspektivisch ebenfalls entwickelt werden soll.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in den Bachelorstudiengang „GuS“ erfordert die Ableistung eines 12-wöchigen Vorpraktikums oder eine erfolgreiche Ausbildung in einem erzieherischen, sozialen oder Gesundheitsfachberuf Vorbereitung VOB mit Ablauf (§3 StO). Die generelle Zulassung zum Bachelorstudium ist in der hochschulweiten Immatrikulationsordnung hinreichend geregelt (§3 ImmO).

Prüfungssystem und Transparenz

Das Prüfungssystem prüft Wissen und Kompetenzen ab und führt damit transparent zu den formulierten Qualifikationszielen. In der Regel wird ein Modul nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Sowohl der Studiengang als auch der Studienverlauf und die aktuell verabschiedeten Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind vorbildlich dokumentiert und zugänglich gemacht. Das Transcript of Records, das Diploma Supplement sowie Vorlagen zu Zeugnissen und Urkunden liegen vor.

3 „Sozialmanagement“ (B.A.)

3.1 Ziele

Die in der erstmaligen Akkreditierung zunächst von den Gutachtern als Auflage geforderte Umbenennung des Studiengangs wurde nach dem Einspruch der Hochschule in eine Empfehlung umgewandelt. Nachdem der Studiengang aktuell mit „Sozialmanagement“ bezeichnet wird, wurde offensichtlich auch ein Teil dieser Empfehlung umgesetzt.

Es ist Strategie der Fachhochschule Nordhausen, durch spezielle Bachelorstudiengänge die Attraktivität des Standorts zu erhöhen. Auch die nicht erteilte staatliche Anerkennung, so der Präsident der Fachhochschule, schade der Anziehungskraft dieses Studiengangs nicht. Die Studierendenzahlen zeigen, dass sich diese Strategie bewährt hat. Seit der letzten Begehung hat sich der Studiengang Sozialmanagement deutlich weiterentwickelt. Im Folgenden werden einige wichtige Änderungen festgehalten, die sich bestens in die Gesamtarchitektur der Hochschule einfügen:

Bei aller Skepsis der Gutachter der Erstbegehung hat die Hochschule offenbar richtig dabei gehandelt, das Fach Sozialmanagement im Bachelorstudium zu belassen. Das lässt sich insbesondere daran beobachten, dass sich eine beachtliche Zahl der Studierenden, nicht nur aus Thüringen

sondern aus ganz Deutschland, für dieses Studium entschließt – ein Beweis für das besondere Profil dieses Angebots. Seit mehreren Jahren übertrifft die Hochschule die obere Kapazitätsgrenze (58 Studienplätze) und strebt derzeit keine Erhöhung der Studierendenzahlen an. Zusätzlich ist die Abbrecherquote so gering, dass sie vernachlässigt werden kann. Das Studium „Sozialmanagement“ wurde, wie auch die Bachelorstudiengang „GuS“ von sechs auf sieben Semester verlängert. Das ist sehr zu begrüßen und stellt eine deutliche Verbesserung der Studienbedingungen dar, wenn diese Freiräume nicht mit neuem Inhalt gefüllt werden. Die Fakultät beabsichtigt aber vor allem eine Ausweitung der Praxiserfahrungen. Damit wurde auch eine Angleichung an jene anderen Bundesländer vollzogen, die das Profil der Fachhochschulen im Praxisbezug sehen.

Das Hauptziel des Bachelorstudiengangs ist der Erwerb von Fachwissen und die Entwicklung von Methoden- und Sozialkompetenzen für Stabs- und Managementfunktionen, für Projektentwicklung und -durchführung in sozialwirtschaftlichen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen, die vornehmlich im Non-Profit-Bereich tätig sind. Zudem sollen Kenntnisse zur sozial- und wirtschaftspolitischen Bedeutung und Verortung sozialwirtschaftlicher Organisationen, mit einhergehenden Analyse- und Interventionsverfahren sowie das für eine zielorientierte und erfolgreiche Steuerung und Organisationsgestaltung notwendige Wissen zur Personal- und Organisationsentwicklung, zum Qualitätsmanagement und Controlling vermittelt werden. Die Vermittlung der hierfür notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Managementkompetenzen fokussiert sich dabei auf den Non-Profit-Bereich. Ergänzt werden diese Kompetenzen um Kenntnisse der Theorien und Handlungskonzepte der sozialen Arbeit.

Der Studiengang soll daher die Absolventen insbesondere dazu befähigen Stabs- und Managementfunktionen in der Projektentwicklung und –durchführung in Organisationen der Sozialwirtschaft, in der Freien Wohlfahrtspflege, bei öffentlichen Trägern und in privatwirtschaftlichen Organisationen – fachlich fundiert und verantwortungsbewusst – übernehmen zu können.

Die Alumni-Befragung (Rücklauf: 55 von 142 angefragten Alumni) ergibt zu dem Punkt: „Einstiegchancen in sozialwirtschaftliche Organisationen sind gut für Absolventen aus dem Sozialmanagement“, dass eine bedenkliche Anzahl von 46,8 % der Meinung ist, das „trifft eher nicht zu“. Betrachtet man zudem die Angaben zum Verdienst der Absolventen, darf man vermuten, dass nicht viele Absolventen in Führungspositionen der Sozialen Arbeit tätig sind. Diese Entwicklungen gilt es aufmerksam zu beobachten. Es ist sehr positiv zu bewerten, dass die Alumni durch die o.g. Umfrage wieder in Kontakt zur Hochschule getreten sind. Steigt in einigen Jahren die Zahl der Alumni an, so ist zu überlegen, wie die ehemaligen Studierenden der Hochschule zum Wohle der aktuell Studierenden einbezogen werden könnten. Dies könnte durch gezielte nebenamtliche Lehraufträge geschehen oder durch ein Weiterbildungsprogramm der Hochschule, dessen Zielgruppe die Alumni, aber auch die Führungskräfte von sozialen Trägern der Region

Nordhausen bilden. Zudem wäre es denkbar, dass die Vertreter der Berufspraxis im Rahmen eines Praxismarkts an der und mit Unterstützung der Hochschule einen Tag gestalten könnten an dem sie sich als Praxisstelle und möglicher Arbeitgeber für den Berufseinstieg darstellen könnten.

Das Gespräch mit den Studierenden hat nicht nur Verbesserungsvorschläge ergeben, sondern auch gezeigt, dass zwischen Studierenden und Dozenten/innen ein prinzipiell gutes Verhältnis besteht, das offene Dialoge ermöglicht. Neben der Partizipationsmöglichkeit in der studentischen Selbstverwaltung ist auch „Bürgerschaftliches Engagement“ inhaltlich im Studiengang verankert. Zudem gibt es bspw. ein studentisches Beratungsteam für NGOs. Dies ermöglicht sicher auch tiefgreifende Einblicke in ein praktisches Arbeitsfeld und trägt ohne Zweifel auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wesentlich bei.

Insgesamt kann man festhalten, dass sich die Ausrichtung des Studiengangs an Qualifikationszielen im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz ausreichend berücksichtigt.

3.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Sozialmanagement“ umfasst 210 ECTS, hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Inhaltlich deckt das Studienprogramm die Bereiche „Management sozialwirtschaftlicher Organisationen“, „Grundlagen und Perspektiven Sozialer Arbeit“, „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ sowie „Grundlagen, Methoden und Tools“, „Recht“ und „Fachenglisch“ ab.

Der *erste Studienabschnitt* soll vor allem Grundlagenwissen und Handlungskompetenz vermitteln und erstreckt sich vom 1. bis zum 3. Fachsemester (90 ECTS). Er besteht aus 13 Pflichtmodulen (Einführung in die Sozialwirtschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen II, Führung und Organisationsentwicklung, Finanzierung sozialwirtschaftlicher Organisationen, Grundlagen Sozialer Arbeit, Rechnungswesen und Controlling, Organisation, Personal und Interaktion Einführung in das wissenschaftliche und PC-gestützte Arbeiten, Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden und Tools, Recht I und II, Fachenglisch).

Der *zweite Studienabschnitt* dient der anwendungsorientierten Vertiefung und Weiterentwicklung der Inhalte und erstreckt sich vom 4. bis zum 7. Fachsemester. Er umfasst insgesamt 120 ECTS mit 11 Pflichtmodulen (Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen I, Personalmanagement und Arbeitsrecht, Marketing in der Sozialwirtschaft, Sozialarbeitswissenschaft, Controlling, Recht III) im Umfang von 76 ECTS und mit drei Wahlpflichtbereichen (Interdisziplinärer Bereich, Vertiefungsfächer, Ergänzungsfächer), in denen in 5 Modulen insgesamt 44 ECTS erworben werden können. Im Interdisziplinären Bereich erfolgt die Teilnahme an einem anwendungsorientierten

Forschungsprojekt im Feld der Sozialwirtschaft. Im Bereich der Vertiefungsfächer haben die Studierenden die Möglichkeit sich auf einen der folgenden Schwerpunkte zu fokussieren: „Finanzmanagement sozialwirtschaftlicher Organisationen“, „Personalmanagement in sozialwirtschaftlichen Organisationen“, „Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligenmanagement und Bürgerstiftungen“ oder „Soziale und ökologische Gerontologie“. Ergänzungsfächer können mit Bezug auf die Bachelorarbeit, Soziale Arbeit oder Sozialkompetenz gewählt werden.

Am Anfang des zweiten Abschnitts steht das berufspraktische Studium (30 ECTS, 20 Wochen). Diese Praxisphase wird mit einer 4-stündigen Veranstaltung begleitet und von einem Mentor (Lehrenden) an der Hochschule und dem Praxisanleiter in der Praktikumeinrichtung Vor-Ort betreut (vgl. insbesondere §4 und §6 Praktikumsordnung). Generell ist der Praxisbezug des Studienganges positiv zu bewerten. Die Praktikumsstellen werden einer Begutachtung durch den Studiengangverantwortlichen in Bezug auf ihr Konzept unterzogen und müssen so von der Hochschule als Praktikumsgeber anerkannt sein. Im Rahmen dessen finden Praxisanleitertreffen zum Austausch und zur Qualitätssicherung statt. Die Betreuung während der Praxisphase wird von den Studierenden positiv eingeschätzt. Den Studierenden ist es neben dem Sammeln von praktischen Erfahrungen im Inland auch sehr gut möglich Auslandserfahrungen zu sammeln. Studierende nutzen besonders im Rahmen des Praxissemesters die Möglichkeit ins Ausland zu gehen (Vgl. §6 PO). Für den Schritt ins Ausland werden die Studierenden gut von der Hochschule betreut und unterstützt. Hier kommt auch der hochschulweiten Internationalen Projektwoche eine unterstützende Rolle zu. Die Bachelorarbeit (12 ECTS, Bearbeitungszeit 3 Monate) soll im 7. Semester geschrieben werden und wird von einer 2-stündigen Veranstaltung (4 ECTS) begleitet und in einem Kolloquium (2 ECTS) abschließend verteidigt.

Durch die engagierte und kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs sind Aufbau und Inhalte logisch mit den formulierten Qualifikationszielen abgestimmt und decken entsprechend fach- wie auch fachübergreifendes Wissen ab. Dabei werden die notwendigen Methoden und Kompetenzen adäquat vermittelt.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

Für die meisten Module besteht eine Vielfalt an Veranstaltungsformen (Vorlesung, Übung, Seminar oder Projekt), die sich auch grundsätzlich in den Wahlmöglichkeit der Prüfungsformen (Klausurarbeit, Hausarbeit, Protokoll, Bericht, Konzeptentwurf, Rezension, Prüfungsgespräch, Vortrag, Referat, Präsentation, Rollenspiel oder Diskussionsleitung) widerspiegelt. In der Regel wird jedes Modul mit nicht mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Auffallend erscheint jedoch die Äußerung der Studierenden hinsichtlich der Leistungsanforderungen im ersten Semester, hier wird eine inhaltliche Unterforderung, dafür aber einer quantitative Überforderung wahrgenommen. Zu Beginn des Studiums ist eine hohe Anzahl an Klausuren zu beanstanden. Ferner scheint es, dass sofern einzelne Fächer für Klausuren zusammengelegt wurden, sich mitt-

lerweile immer mehr selbstständige Prüfungsformen entwickelt haben. Hier gilt es den Workload im Blick zu behalten und eine zu hohe Prüfungslast zu vermeiden. Ferner sollte spätestens nach dem dritten Semester verstärkt die Prüfungsformen Hausarbeiten und Referate angeboten werden. Denn die Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten schlagen sich noch nicht ausreichend in den Leistungsnachweisen nieder, dies ist jedoch besonders vor dem Hintergrund der zu erstellenden Abschlussarbeit notwendig. Positiv wird von den Studierenden der Praktikumsbericht wahrgenommen, der einen recht hohen Theorierahmen beinhaltet. Zusätzlich wurde von den Studierenden das Zusatzangebot in Schlüsselqualifikationen „wissenschaftliches Schreiben“ sehr positiv hervorgehoben. Vielleicht gibt es noch Möglichkeiten, regelmäßig auf das Studium verteilt mit wissenschaftlichen Hausarbeiten auf die Bachelorarbeit hinzuführen. Weniger Wahlmöglichkeiten bei den Prüfungen könnte hier ein Lösungsansatz sein.

Die Zuteilung von ECTS-Punkten reicht in den Modulen von 4 bis 10 Punkten. Dies könnte noch weiter optimiert werden, so dass die zugewiesenen ECTS-Zahlen pro Modul etwas ausgeglichener sind. Bei der Beschreibung der einzelnen Module könnte man auf die Literaturhinweise verzichten. Zudem könnte es Sinn machen, jeweils einen „Modulverantwortlichen“ anzugeben.

Sehr lobenswert sind die Versuche, mittels eines Workload-Tagebuchs die eigentliche Arbeitsbelastung der Studierenden zu ermitteln. Auch wenn die Ergebnisse noch nicht befriedigend sind, sollte man diese Idee nicht verwerfen. Insgesamt erscheint den Studierenden der Studiengang gut in der Regelstudienzeit studierbar.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung, Nachteilsausgleich

Die FH Nordhausen ist in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und in Bezug auf Teilzeitangebote auf einem guten Weg (Vgl. Kapitel 1.2). Auch im Bachelorstudiengang „Sozialmanagement“ sind hinreichende Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung verankert (§8 Abs.9 PO). Die Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten ist hinreichend in §19 Prüfungsordnung geregelt. Die zentrale Studienberatung sowie die Fachstudienberatung durch den Praktikumsbeauftragten und durch die Lehrenden generell werden von den Studierenden als sehr positiv bewertet. An der FH Nordhausen herrscht ein hervorragendes Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden. Zudem ist die Studienberatung in der Studienordnung (§9) verankert.

Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Sozialmanagement“ hinterlässt bei den Gutachtern insgesamt einen positiven Eindruck. Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung wurden aufgegriffen und der Studiengang wurde konsequent in Aufbau und Inhalten wei-

terentwickelt. Die Verlängerung der Regelstudienzeit war eine logische Folge aus Gesprächen mit den Studierenden und der Auswertung der Evaluationen.

Der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium könnte etwas klarer geregelt sein. Die Studierenden dürfen an Veranstaltungen des Masterstudiums teilnehmen, wenn abzusehen ist, dass das Bachelorstudium in Kürze abgeschlossen wird. Das ist etwas unklar formuliert und könnte dazu führen, dass das Masterstudium begonnen wird, während Studierende noch im Bachelorstudium sind und erst beginnen, an ihrer Bachelorarbeit schreiben. Eine solche Doppelbelastung könnte zu Verzögerungen beim Bachelorabschluss führen.

Sehr innovativ ist die Überlegung, ECTS-Punkte für soziales Engagement an der Hochschule zu vergeben. Natürlich muss die Rechtsgrundlage geprüft werden. Es gibt aber schon Überlegungen, soziales Engagement vor dem Studium, z.B. im Rahmen des Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahrs oder auch durch längerfristige Jugendleitertätigkeit bei einem Jugendverband durch ECTS-Punkte zu belohnen. Hier könnte der Studiengang „Sozialmanagement“ eine Vorreiterrolle spielen.

Der Studiengang „Sozialmanagement“ wurde kontinuierlich in vorbildlicher Weise weiterentwickelt, so dass keine gravierenden Mängel festgestellt werden konnten. Die in der Akkreditierung vom September 2007 genannten Empfehlungen wurden umgesetzt. Natürlich hat die Begutachtung dieses vorzüglich konzipierten Studiengangs dazu verleitet, einige Anregungen festzuhalten.

3.3 Implementierung

Ressourcen

Der Studiengang verfügt über ausreichendes Personal, ausreichende Sachmittel, gute Kontakte zur Praxis der sozialen Arbeit und zahlreiche internationale Partnerhochschulen. Mittelfristig wäre zu überlegen, ob nicht für die Absolventen der Bachelorstudiengänge „Sozialmanagement“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ ein konsekutiver Masterstudiengang Soziale Arbeit implementiert werden sollte.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Erfreulicherweise geht die Hochschule sehr sensibel - vor allem auch in Bezug auf die nebenamtlichen Lehrbeauftragten - mit dem Instrument der Evaluation um und wird diese Vorsicht hoffentlich beibehalten. Evaluationen sind ohne Zweifel ein wichtiges Instrument, aber gelehrt wird nicht ausschließlich wegen der Evaluation. Ist das Ziel der Evaluation eine bessere Lehre, dann kann bei den Evaluationsmethoden Vielfalt herrschen. Es ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse ernst genommen, mit den Studierenden diskutiert und Maßnahmen zur Verbesse-

rung der Lehre glaubhaft und geprüft abgeleitet werden. In diesem Sinne sollte die Hochschule die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden weiter systematisieren und verstetigen.

Die Fachhochschule Nordhausen unterhält zahlreiche Kooperationen im regionalen Raum und darüber hinaus. Für den Studiengang Sozialmanagement sind insbesondere Kooperationen mit Organisationen der Wohlfahrt, der Jugendhilfe und öffentliche Verwaltungen von Bedeutung. Diese Kooperationen sind zumeist vom Studiengang bzw. den Lehrenden initiiert und werden fortlaufend gepflegt.

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein 12-wöchiges Vorpraktikum oder eine absolvierte Ausbildung in einer sozialwirtschaftlichen Organisation erforderlich (§3 StO). Sofern dies nicht vorhanden ist, lässt sich diese Voraussetzung auch gut im Laufe der ersten Semester nachholen, dies wird von den Studierenden positiv wahrgenommen. Die zentralen Anforderungen für die Zulassung zu einem Bachelorstudium sind, wie bereits erwähnt in der hochschulweiten Immatrikulationsordnung (§3) hinreichend geregelt.

Prüfungssystem und Transparenz

Sowohl der Studiengang als auch der Studienverlauf und die aktuell verabschiedeten Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind gut dokumentiert und zugänglich gemacht. Das Transcript of Records, das Diploma Supplement sowie Vorlagen zu Zeugnissen und Urkunden liegen vor. Lediglich in der Studienordnung scheinen sich Fehler eingeschlichen zu haben. In §7 sind die ECTS und SWS falsch angegeben und es wird von zwei Wahlpflichtbereichen gesprochen, obwohl es sich um drei handelt. Im Studienverlaufsplan (Anlage 1 zur StO) sind die Zahlen jeweils korrekt. Die vermutlich redaktionellen Fehler sollten korrigiert werden.

4 „Public Management & Governance“ (M.A.)

4.1 Ziele

Im Rahmen der Selbstdokumentation werden die Ziele des Studienganges schlüssig dargelegt. Der Studiengang soll vertiefte wissenschaftliche und berufsqualifizierende Kenntnisse der Theorie, Empirie und Methoden von Public Management und Public Governance vermitteln. „Die Studierenden sollen insbesondere befähigt werden, Strukturen, Prozesse und Entwicklungen in der internen und externen Organisation öffentlicher Verwaltungsbetriebe und anderer Träger öffentlicher Aufgaben sowie in deren Umfeld zu interpretieren und kritisch zu analysieren, die Steuerungs- und Kontrollinstrumente sowie die Strukturen und Prozesse innerhalb der Organisation und an der Schnittstelle zu den ‚Kunden‘ effizient zu gestalten und weiterzuentwickeln und die dazu und darüber hinaus erforderlichen Veränderungsprozesse zu managen“ (Vgl. §2 StO).

Die Absolventen des Masterstudiengangs sollen sich durch eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik des Faches ebenso wie durch theoretisch-analytische Fähigkeiten und intellektuelle und soziale Kompetenzen auszeichnen. Die Gespräche mit den Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zeigten auf, dass die Verantwortlichen des Masterstudienganges klare, nachvollziehbare und berufsfeldorientierte Kompetenzziele definiert haben, die mit dem aufgezeigten Konzept gut realisierbar erscheinen.

Betont wird, dass es sich um einen eher anwendungsorientierten Studiengang handelt. Gleichsam werden jedoch in den vorgestellten Modulen innerhalb des zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens durchaus im notwendigen Maße wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt, die eine reflektierte und wissenschaftlich begründete Lösung verwaltungspraktischer Probleme ermöglichen.

Die Zielgruppe des Studienganges sind Absolventen von Bachelorstudiengängen mit einem inhaltlichen Bezug zu einer Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung. Hierbei bilden insbesondere die Absolventen des grundständigen Studienganges „Öffentliche Betriebswirtschaft / Public Management“ der Fachhochschule Nordhausen die größte Gruppe an Studierenden innerhalb des Masterstudiengangs. Derzeit sind pro Jahr 25 Studienplätze vorgesehen, wobei in den letzten Jahren jeweils ca. 25% mehr Studierende zugelassen wurden.

Ein hoher Anteil an Personen – nach Angaben in der Selbstdokumentation im längeren Durchschnitt rund 50% -, denen eine Zulassung zu dem Studiengang erteilt wurde, nimmt das Studium faktisch nicht auf. Dies ist für die Planung und Organisation der Ressourcen ein nicht unerhebliches Problem. Unter Umständen sind sich viele Bewerber über die Anforderungen des Studiengangs nicht wirklich im Klaren. Auch bewerben sich nach Aussage der Programmverantwortlichen viele Studieninteressenten an mehreren Hochschulen gleichzeitig. Angeregt wird seitens der Gutachter, die spezifischen Anforderungen des Studiengangs transparenter zu kommunizieren und den Bewerbern die Möglichkeit zu geben Ihre Interessen bspw. über das Angebot eines „Self-Assessment“-Instruments zu testen.

Gerade vor dem Hintergrund der fokussierten Anwendungsorientierung und des definierten Zieles, die Studierenden für anspruchsvolle Managementaufgaben weiter qualifizieren zu wollen, wird angeregt, darüber nachzudenken, ob und wie der Studiengang sich auch gegenüber zunehmend weiterbildungswilligen, akademisch vorgeprägten Fach- und Führungskräften aus der Verwaltungspraxis öffnen kann. Diese haben bisher nur im beschränkten Maße Möglichkeiten, an dem Masterstudiengang teilzunehmen. So besteht letztlich eine Diskrepanz zwischen den bislang vornehmlich männlich besetzten Führungsstellen in der Verwaltungspraxis und dem zahlenmäßig verhältnismäßig geringem Anteil männlicher Studierender im Masterstudiengang. Innerhalb der Regelstudienzeit kann der Studiengang nur vollzeitlich studiert werden, was letztlich eine ganze Anzahl von weiterbildungswilligen Verwaltungspraktikern faktisch von der Teilnahme

ausschließt. Es wird seitens der Gutachtergruppe angeregt, Möglichkeiten zur (Wieder-)Aufnahme eines Teilzeitstudiums – evtl. in Kombination mit Distance Learning Elementen – auf eine Bedarfsorientierung und die Realisierbarkeit hin im Blick zu behalten. Von den Programmverantwortlichen wird gut nachvollziehbar darauf hingewiesen, dass die zusätzliche Ausrichtung auf Weiterbildungsaktivitäten und die damit einhergehende Mehrbelastung des Lehrkörpers mit der personellen Ausstattung des Studienganges schwerlich vereinbar ist. Es wird nichtsdestotrotz eine wichtige potenzielle Kundengruppe womöglich unzureichend adressiert.

Inhaltlich erscheint der Studiengang bedarfsorientiert auf die Vermittlung bzw. Steigerung der beruflichen Handlungsfähigkeit in der Verwaltungspraxis ausgerichtet. Die Modulhalte spiegeln wesentliche praxisrelevante Themen wieder, mit denen Führungskräfte in der Verwaltungspraxis konfrontiert werden. Die Anforderungen der Berufspraxis wurden und werden im Rahmen der Absolventenbefragung sowie über Kooperationen mit Behörden im Hochschulumfeld gespiegelt. Den Studierenden würden die Inhalte vermutlich noch mehr berufliche Kompetenz vermitteln, wenn sie auf erste Verwaltungserfahrung – über studienbegleitende Praktika hinaus – zurückgreifen könnten.

Die Gutachter sind von der Bereitschaft der Programmverantwortlichen, das Studienkonzept inhaltlich wie methodisch weiterzuentwickeln, sehr positiv angesprochen. Die beschriebene Weiterentwicklung des Studienganges auf der Basis durchgeführter Evaluationen und konzeptioneller Überlegungen der Programmverantwortlichen führt nach Ansicht der Gutachter zu einem inhaltlich weiter verbesserten und methodisch stringenteren Curriculum, das sowohl wissenschaftlichen Anforderungen als auch wesentlichen Bedürfnissen der Studierenden und der Verwaltungspraxis Rechnung trägt.

4.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 ECTS und ist in der Regelstudienzeit auf drei Semester ausgerichtet. Der Studiengang kann jeweils im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden. Er beinhaltet im 1. und 2. Semester die Pflichtbereiche „Grundsätze und Perspektiven staatlichen Handelns“ (5 ECTS), „Public Management“ (Betriebswirtschaftliche Kontrolle und Steuerung, Verwaltungsmarketing und E-Government, Better Regulation und Prozessmanagement mit jeweils 5 ECTS), „Public Governance“ (Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Governance-Ansätze mit jeweils 5 ECTS, Interorganisationsbeziehungen und Netzwerke mit 3 ECTS), „Organisation und Führung“ (Organisationaler Wandel, Handeln in Organisation mit jeweils 5 ECTS) und „Wissenschaftstheorie und –Methodik“ (5 ECTS). Im Wahlpflichtbereich wird das Internationale Projekt im Zusammenhang mit der hochschulweiten Internationalen Projektwoche angeboten (2 ECTS) und ein Wahlpflichtfach im Umfang von 5 ECTS angeboten. Die Masterarbeit (30 ECTS) kann absolviert werden, sofern mindestens 45 ECTS aus dem Pflicht- und

Wahlpflichtbereich erworben wurden und wird in einem Zeitraum von 5 Monaten bearbeitet und von einer 4-stündigen Veranstaltung begleitet.

Der internationale Aspekt im Rahmen des Fachgebietes Public Management & Governance wird bislang vornehmlich durch ein internationales Projekt abgedeckt. Im Rahmen eines dreisemestrigen Studienganges erscheint es schwierig internationale Mobilitätsaspekte weiter zu vertiefen. Gleichzeitig existiert gerade bei späteren Arbeitsgebern – bspw. in der Kommunalverwaltung – eine weitgehende Fokussierung auf den deutschsprachigen Verwaltungs- und Rechtsraum, was einen Auslandsaufenthalt nur in wenigen Fällen förderlich erscheinen lässt. Nichtsdestotrotz gehen mit einer Auseinandersetzung mit internationalen Themen des Public Management wertvolle Kompetenzentwicklungsprozesse auf Seiten der Studierenden einher. Unter Umständen würden sich für einen Aufenthalt an einer möglichst fachlich versierten Partnerhochschule die Phase der Brückenkurse und/oder die Phase der Erstellung der Masterarbeit anbieten. Der curriculare Aufbau erscheint insgesamt in Bezug auf die mit dem Studiengang zu erreichenden Ziele inhaltlich und zeitlich stimmig.

Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation

Die Veranstaltungsformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Projekt) und Lehrmethoden erscheinen – auch aus Sicht der Studierenden - vielfältig. Gleiches gilt für die Vielfalt an Prüfungsformen (Klausurarbeit, Hausarbeit, Protokoll, Bericht, Konzeptentwurf, Rezension, Prüfungsgespräch, Vortrag, Referat, Präsentation, Rollenspiel oder Diskussionsleitung). Das Prüfungssystem erscheint auf mehrere Kompetenzdimensionen hin ausgerichtet. Die Prüfungslast wird als angemessen eingeschätzt.

Das Studienkonzept erfordert jedoch von den Studierenden – selbst von Vollzeitstudierenden - ein nicht unerhebliches zeitliches Engagement und die Bereitschaft, sich voll in das Programm einzubringen. Nicht wenige Studierende haben die Regelstudienzeit überschritten. Die hohe Arbeitsbelastung der Studierenden kann hier unter Umständen mit der Notwendigkeit in Konflikt geraten, für den Lebensunterhalt studienbegleitend Geld verdienen zu müssen bzw. Verpflichtungen im familiären Umfeld wahrzunehmen. Es wird angeführt, dass die Verlängerung der Studiendauer unter anderem durch eine Verzögerung in Bezug auf die Aufnahme der Bearbeitung der Masterarbeit sowie durch die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach dem ersten Studienjahr verursacht ist.

Begrüßt werden seitens der Gutachtergruppe die konstruktive Auseinandersetzung der Programmverantwortlichen mit der hohen Arbeitsbelastung der Studierenden und die Bereitschaft, der zeitlichen Überbelastung an einigen Stellen des Studienablaufes zu begegnen. Es wäre wünschenswert die Studierenden in Bezug auf die Zielsetzung der Masterarbeit zum Ende des zweiten Semesters noch konsequenter als bislang vorzubereiten. Der in den Modulbeschreibungen angeführte Workload erscheint realistisch. Die Programmverantwortlichen des Masterstudien-

gangs haben bereits versucht, durch Erhebungen bei den Studierenden die Workload auf ihre Realitätsnähe hin zu überprüfen. Leider scheint die Teilnahmebereitschaft an solchen Befragungen nicht ausgeprägt zu sein. Auch scheinen die Belastungen der Studierenden im Veranstaltungsablauf recht unterschiedlich ausgeprägt zu sein.

Auch der Übergang von anderen Bachelorstudiengängen zu dem konsekutiven Studiengang wird als positiv bewertet. Die Belegung von den sogenannten „Brückenkursen“ (für die Zulassung zum Masterstudium müssen 210 ECTS erlangt worden sein, in einem regulären Bachelorstudium das über sechs Semester geht werden aber nur 180 ECTS erworben, der Ausgleich dieser Differenz von 30 ECTS kann durch die Brückenkurse erfolgen, vgl. §3 Abs.4 StO) ist gut organisiert und in den laufenden Veranstaltungen des Studienganges gut integrierbar, sodass die Erreichung der weiteren 30 Punkte gut umsetzbar ist. Auch die Dozenten achten darauf, dass das Niveau des Studiums angemessen gut ist, dabei wird darauf geachtet, dass alle Studierenden mitkommen. Das Konzept der Brückenmodule erscheint schlüssig und ermöglicht Studierwilligen mit nicht hinreichend ausgeprägter fachlicher Einstiegsqualifikation eine gute Annäherung an die späteren Studieninhalte.

Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung, Nachteilsausgleich

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Familien und in Bezug auf Teilzeitangebote sind an der FH Nordhausen hinreichend berücksichtigt (Vgl. Kapitel 1.2). im Masterstudiengang „Public Management & Governance“ sind Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung verankert (§8 Abs.9 PO). Die Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten ist in §18 Prüfungsordnung formuliert. Die zentrale Studienberatung sowie die Fachstudienberatung und der enge Kontakt mit den Lehrenden wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet. Zudem ist die Studienberatung in der Studienordnung (§7) verankert.

Weiterentwicklung

Der Masterstudiengang war zunächst auch als berufsbegleitender Studiengang konzipiert, hat sich jedoch zu einem reinen Präsenzstudiengang entwickelt. Die Wochenendveranstaltungen eines berufsbegleitenden Studienganges waren ressourcenintensiver, außerdem war eine zu geringe Nachfrage gegeben. Der heutige Vollzeitstudiengang wird gut von den Studierenden angenommen, zu viele Wochenendpräsenzen waren auch für sie recht anstrengend. Derzeit bestehen keine Überlegungen einen weiteren berufsbegleitenden Studiengang einzuführen, um ggf. die Einschreibungsrate zu erhöhen. Um auch berufstätigen Studierenden das Studium zu ermöglichen, werden stets individuelle Lösungen gefunden. Ein Studium in einer Teilzeitvariante ist jederzeit möglich (Vgl. §13 ImmO).

In der Summe kann den Programmverantwortlichen des Masterstudiengangs „Public Management & Governance“ bescheinigt werden, dass diese das Konzept im Zeitablauf permanent im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung weiterentwickelt haben. Dabei wurden insbesondere die Erfahrungen der Studierenden gut berücksichtigt.

4.3 Implementierung

Ressourcen

Die finanzielle Ausstattung des Studiengangs erscheint nach Aussage der Hochschulleitung gesichert. In Bezug auf die administrative und technische Ausstattung des Studienganges sind keine Probleme oder Engpässe erkennbar. Die Lehrenden des Studienganges werden fallweise durch Lehrbeauftragte unterstützt, die ebenso durchwegs wissenschaftlich qualifiziert erscheinen. Die Vergütung der Lehrbeauftragten wird als verhältnismäßig gering bewertet.

Zurzeit ist eine verwaltungswissenschaftliche Professur unbesetzt. Diese Stelle wurde bereits mehrfach ausgeschrieben. Es wäre wünschenswert diese Professur schnellstmöglich wiederzubesetzen, um – auch vor dem Hintergrund einer gleichzeitigen Tätigkeit des Lehrkörpers im grundständigen Bachelorstudiengang – die Studienstruktur und -prozesse weiter zu verbessern, den bisherigen Lehrkörper zu entlasten und zusätzliche Entwicklungspotenziale für den Masterstudiengang zu erschließen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Fachliche Verflechtungen des Masterstudienganges Public Management & Governance mit Angeboten des Studienbereichs Betriebswirtschaftslehre werden offensiv und durchaus sinnvoll genutzt.

Die Master-Absolventen gelten als hoch qualifiziert und es werden stets Möglichkeiten gesucht und gefunden, dass vereinzelt Absolventen des Studiengangs auch die Möglichkeit zur Promotion erhalten. Bspw. bestehen Kooperationen mit der Universität Erfurt, individuell wird dann die Berechtigung zur Promotion und deren Betreuung ermöglicht. Um die Planbarkeit einer anschließenden Promotionsphase zu verbessern, wäre es wünschenswert, die vielfältigen internationalen Kooperationen der Hochschule unter anderem dafür zu nutzen, hier – falls möglich - bspw. eine Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im Rahmen künftiger kooperativer Promotionsprojekte mit einer europäischen Universität zu schließen. Dies würde qualifizierten Absolventen planbare Perspektiven aufzeigen und auch die Wettbewerbsposition der Fachhochschule Nordhausen gegenüber anderen Hochschulen weiter verbessern.

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Public Management & Governance“ ist ein qualifizierter Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums (Vgl. §3 Abs.1 Nr.3 ImmO) mit

Zugang zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Umfang von mindestens 210 ECTS und ein betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt erforderlich (§3 StO).

Prüfungssystem und Transparenz

Die Modulbeschreibungen geben alle notwendigen Informationen zur Schaffung einer Transparenz für die Studierenden des Masterprogramms wieder. Den Studierenden sind somit alle notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Planung und Umsetzung des Studiums verfügbar. Die Studierenden begrüßen die Bereitschaft der Lehrenden zur Klärung individueller Probleme mit der Gestaltung der Studienabläufe. Die Studierenden fühlen sich ernst genommen und haben das Gefühl, dass Kritik und Anregungen seitens der Programmverantwortlichen konstruktiv aufgegriffen werden. Der Studiengang sowie der Studienverlauf erscheinen daher angemessen dokumentiert, die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Modulbeschreibungen, Diploma Supplement etc.) liegen vor. Die vorgelegten Modulbeschreibungen sind inhaltlich und methodisch sinnvoll strukturiert. Die für die jeweiligen Veranstaltungen beschriebenen Kompetenz- bzw. Qualifikationsziele erscheinen transparent und die zu vermittelnden Inhalte sind dem Studienziel angemessen.

5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Da es sich um eine Reakkreditierung der vier Studiengänge handelt, sind bei der Sichtung der Selbstdokumentation sowie im Verlauf der Vorortbegehung zunächst die Umsetzung der Auflagen aus der Erstakkreditierung zu prüfen sowie einzuschätzen, in welcher Weise die Empfehlungen beachtet wurden. Des Weiteren sind die strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Entwicklung des Qualitätssicherungssystems selbst zu beurteilen und damit zugleich das Potential zur qualitativen Entwicklung der akademischen Lehre in den Studiengängen abzuschätzen.

Zum ersten dieser Punkte ist anzumerken, dass die zum Teil weit reichenden Auflagen aus der Erstakkreditierung ausnahmslos erfüllt wurden:

Für alle zu begutachtenden Studiengänge sind die Module so überarbeitet worden, dass größere Lehr- und Lerninhalte gebündelt behandelt werden. Damit wird es möglich, unmittelbar zusammenhängende Gebiete in ihrer Komplexität darzustellen und den Studierenden die Interdependenzen zu verdeutlichen. Zugleich wird durch die neue Strukturierung der Module die Anzahl der Prüfungen und Leistungskontrollen reduziert. In diesem Zuge wurden auch die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet.

Eine zweite grundsätzliche Kritik bezog sich auf den Workload, dessen Festlegung seinerzeit intransparent, wenig empirisch fundiert und im Wesentlichen ohne Beachtung der studentischen Erfahrungen erfolgte. Die Hochschule hat zahlreiche Anstrengungen unternommen (u.a. systematische Befragungen der Studierenden, Zeitprotokolle in ausgewählten Studienphasen u.a.m.),

um verlässlichere und möglichst repräsentative Werte zu bekommen. Das grundsätzliche Problem, nämlich ungeachtet interindividuell durchaus unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Leistungsmotivation einen für alle Studierenden gleichen Workload zu veranschlagen, kann damit nicht behoben werden. Aus Sicht der Gutachter ist der an der Hochschule offensichtlich bevorzugte Weg, im Dialog mit den Studierenden deren Erfahrungen bezüglich Arbeits- und Zeitaufwand in einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder semestervergleichend zu eruieren und daraus gegebenenfalls Korrekturen abzuleiten, langfristig ertragreicher und nützlicher als exakte Zeiterfassungen.

Neben diesen studiengangübergreifenden Auflagen waren solche auch für einzelne Studiengänge formuliert, die ebenfalls umgesetzt wurden oder gegen die die Hochschule mit nachvollziehbaren Argumenten Widerspruch einlegte (z.B. Beibehalten englischsprachiger Studiengangbezeichnungen).

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde studiengangübergreifend empfohlen, ein umfassendes Qualitätssicherungssystem zu entwickeln und dieses in das Managementsystem der Hochschule zu integrieren.

Heute verfügt die FH Nordhausen über ein differenziertes System zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Es nutzt Informationen aus unterschiedlichen Quellen (Studierende, Lehrende, Kooperationspartner in Praktikumseinrichtungen, Alumni), um den Status Quo möglichst multiperspektivisch abzubilden. Es sind koordinierende Instanzen und Funktionen vorgesehen, die die Informationen bündeln und gegebenenfalls Veränderungen im Lehrspektrum anstoßen.

Im Erstakkreditierungsverfahren wurde weiterhin empfohlen zu prüfen, ob einzelne Bachelorstudiengänge von 6 auf 7 Semester zu verlängern sind. Dieser Anregung ist die Hochschule gefolgt.

Heute sind die Bachelorstudiengänge „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ sowie „Sozialmanagement“ auf 7 Semester ausgelegt. Dadurch ist das Studium nicht nur entzerrt, sondern auch Zeit für selbstgesteuertes Lernen und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen geschaffen worden. Mittelfristig sollte darauf geachtet werden, dass die längere Regelstudienzeit nicht durch ein Mehr an Lehrveranstaltungen zu sehr gefüllt wird.

Das Qualitätssicherungssystem ist als offenes, „lernendes System“ ausgelegt und bietet dadurch ausgezeichnete Voraussetzungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge, der Studienbereiche und der Hochschule insgesamt. Wie bereits gesagt, nutzt es Informationen aus unterschiedlichen Quellen. Sie sind im § 3 der Evaluationsordnung aufgelistet.

Schriftliche Lehrevaluationen anhand eines einheitlichen Fragebogens erfolgen im Abstand von 3 Semestern zu jeder Lehrveranstaltung. Sie sichern die Vergleichbarkeit zwischen den Studiengängen. Angestrebt wird eine Vollerhebung; die Rücklaufquoten sind gut bis zufriedenstellend.

Die Befragung von Lehrenden zur Qualität der Lehre ist als eine Methode erwähnt. Ob die Studiengangskonferenzen dieses Potential ausreichend ausschöpfen können bleibt dahingestellt. Mindestens genauso wichtig sollten die „Qualitätsgespräche“ zwischen Lehrenden und Studierenden sein. Sie können als Alternative zu schriftlichen Befragungen fungieren oder in Auswertung studentischer Befragungen stattfinden. Befragungen von Alumni wurden bislang erst einmal durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind bezüglich der im Nachhinein beurteilen Relevanz von Studieninhalten für die verschiedenen beruflichen Einsatzfelder unverzichtbar zur Weiterentwicklung der Lehre. Ebenso positiv sind die Befragungen von Praxisvertretern v.a. zur Praxisrelevanz der Ausbildung zu bewerten.

Die studentische Lehrevaluation ist an der Hochschule dauerhaft installiert. In der Regel werden die Ergebnisse den Studierenden rückgemeldet, mit ihnen diskutiert und ggfs. Veränderungsvorschläge erörtert. Diese Form der Partizipation ist positiv zu werten; leider sind jedoch die Lehrenden nicht verpflichtet, mit den Studierenden die Ergebnisse auszuwerten. Die Hochschule sollte die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse weiter systematisieren und verstetigen. Die (institutionalisierte) Arbeit mit den Alumni ist im Aufbau. Die Einbeziehung von Praxispartnern sollte verstetigt werden, nicht zuletzt, um die Relevanz der Studieninhalte den Studierenden zu verdeutlichen. Ob sich damit zugleich die FH als Weiterbildungsanbieter für in der Praxis tätige Kollegen profilieren könnte, sollte mittelfristig beobachtet werden.

Das Qualitätsmanagement schließt auch die Personalentwicklung ein. In Berufungsverfahren ist die hochschuldidaktische Befähigung ein wichtiges Auswahlkriterium, Weiterbildungen zur Förderung der Lehrkompetenz sind zumindest für die W-besoldeten Professoren verpflichtend. Ob und inwieweit es gelingen kann, die Lehrbeauftragten in diese Weiterbildungen einzubeziehen, ist fraglich, wünschenswert wäre es.

Alles in Allem ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschule auf einem guten Weg, auch wenn es noch nicht in Gänze umgesetzt ist.

6 Resümee

Im Rahmen der bereitgestellten Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung konnte die Hochschule zeigen, dass sie an einer ständigen Weiterentwicklung ihrer Studiengänge interessiert ist und dies auch konsequent praktiziert. Dies bezieht die Hochschulleitung, die Programmverantwortlichen, die Lehrenden wie auch die Studierenden mit ein. Die Situation der studentischen Partizipation an der Hochschule ist lobenswert. Die Mitwirkung in der studentischen Selbstverantwortung wird von der Lehrenden der Hochschule unterstützt. Empfehlungen von den Studierenden, die an die Lehrenden herangetragen werden, werden stets aufgenommen und auch versucht umzusetzen. Zur Steigerung des studentischen Engagements, bestehen von Hochschulseite aus Überlegungen Engagement mit Leistungspunkten zu verknüpfen, da dies jedoch als eine strittige

Form der Steigerung der Partizipation und Motivation ist, wird empfohlen ein anderes Instrumentarium zu entwickeln.

Insgesamt fügen sich die betrachteten Studiengänge gut in das Profil der Hochschule und die Bedürfnisse der Region Nordthüringen ein. Damit können die Gutachter der Hochschule nur nahe legen ihren Weg erfolgreich fortzusetzen und zu dem einen oder anderen genannten Punkt Anregungen geben.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“² vom 08.12.2009

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Betriebswirtschaftslehre / Business Administration*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Für den Studiengang „*Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

² I.d.F. vom 10. Dezember 2010

Für den Studiengang „*Sozialmanagement*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Für den Studiengang „*Public Management & Governance*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit der folgenden allgemeinen Auflage akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte das Verfahren der Lehrevaluation weiter systematisieren. Die Erhebung der Lehrevaluation und die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden sollte verstetigt werden.

BWL / Business Administration (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „BWL / Business Administration“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte erwägen die Prüfungsformen grundsätzlich vielfältiger im Studienverlauf zu gestalten. Insbesondere sollten die Studierenden - in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit - konsequenter und früher im Studium an das Verfassen wissenschaftlicher Texte herangeführt werden.
- Die Hochschule sollte ein "Self-Assessment"-Instrument für Studieninteressenten entwickeln und einführen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Sozialmanagement / Social Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sozialmanagement / Social Management“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte erwägen, die Prüfungsformen grundsätzlich vielfältiger im Studienverlauf zu gestalten. Insbesondere sollten die Studierenden - in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit - konsequenter und früher im Studium an das Verfassen wissenschaftlicher Texte herangeführt werden.
- Die Studienordnung sollte im Hinblick auf redaktionelle Fehler bei der Angabe von ECTS und SWS im §7 überarbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte erwägen die Prüfungsformen grundsätzlich vielfältiger im Studienverlauf zu gestalten. Insbesondere sollten die Studierenden - in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit - konsequenter und früher im Studium an das Verfassen wissenschaftlicher Texte herangeführt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Public Management & Governance (M.A.)

Der Masterstudiengang „Public Management & Governance“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Die Hochschule legte mit Schreiben vom 6. Juni 2012 Einspruch gegen die Auflage für den Studiengang „Public Management & Governance“ (M.A.) ein.

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahmen der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Dem Einspruch der Fachhochschule Nordhausen wird stattgegeben, da die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung des Studiengangs zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits hinreichend verankert war. Die Auflage wird zurückgenommen. Der Studiengang wird bis 30. September 2018 akkreditiert.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Sozialmanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.